

Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäderstr. 39.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die 5spaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nr. 182.

1892.

Sonnabend, den 6. August

Tageschau.

Auch die „Nat. Ztg.“, indem sie den heute von der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Angriffe gegen Capri i veröffentlichten Artikel reproduziert, theilt aus eigener Kenntniß mit, daß Capri an den Noonschen Conventikeln, d. i. einer Vereinigung kirchlich gesünfter evangelischer Männer, niemals theilgenommen habe, kann aber aus eigener Kenntniß hinzufügen, daß ein Bruder des Reichskanzlers Mitglied der Vereinigung war.

Die „Kreuzz.“ leitartikelte heute über den Rücktritt Herrfurths. Es seien nicht Gesundheitsrücksichten, auch nicht allein die Bedenken gegen die Aufhebung der lex Huene, die zum Rücktritt führen, sondern lediglich Gründe politischer Natur. Herrfurth der „liberale Bürokrat“ sei zwar ein ausgezeichneter Statistiker, er habe es aber nicht verstanden, aus seinen Zahlen die für das Wohl des Landes nötigen praktischen Consequenzen zu ziehen. Er war eben Bürokrat und weiter nichts als das. Es bleibe sich für die Conservativen gleich, ob Graf Eulenburg sein Nachfolger werde oder nicht, jeder wird ihnen willkommen sein, der mehr wie Herrfurth die für das Ministeramt erforderliche praktische Erfahrung besitzt.

Mit großer Bestimmtheit wissen die Blätter übereinstimmend zu melden, die kaiserl. russische Regierung hätte der hiesigen die Anregung gegeben, in Verhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag einzutreten und innerhalb der preußischen Reichsrechts fänden Vorbesprechungen zu gedachten Zwecke statt. Nachdem diese Nachrichten mit so großer Bestimmtheit in der Öffentlichkeit auftreten, wollen wir dieselben der Kenntniß unserer Leser nicht vorenthalten.

Die „National-Zeitung“ bespricht an leitender Stelle den Bochumer Stempelfälschungsprozeß, aus dem die angeklagten Ingenieure als Ehrenmänner hervorgegangen seien und führt aus, daß der Prozeß und seine Begleiterscheinungen eines der charakteristischsten und bellagenswertesten Zeichen der Zeit seien, und nennt den Prozeß ein von ultramontaner Seite angezetteltes politisches Bubenstück Zusanges. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, indem sie auf die Schädigung, die dieselbe der deutschen Industrie im Auslande zugefügt, und die durch die Freisprechung der Angeklagten noch lange nicht reparirt sei, es mühten Mittel und Wege gefunden werden, um für die Zukunft zu verhindern, daß ein derartiger mehr oder weniger politischer Tendenzprozeß angestrengt werden könnte.

Von jeher war Frankreich dem unabhängigen Kongostaat feindlich gesinnt und stets bereit, seiner Besetzung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Schon auf der Berliner Kongoconferenz war es schwierig, ein Einvernehmen zwischen beiden Staaten zu erzielen; sie konnten sich, da die französischen Ansprüche immer höher gesteigert wurden, über die Grenzen ihrer Kongogebiete nicht einigen und erst ein im Jahre 1885 zwischen beiden Staaten abgeschlossener Vertrag stellte ein nothdürftiges Einvernehmen her. Selbst dieser Vertrag wird

noch zu internationalen Streitigkeiten Anlaß geben. Um Frankreich entgegenkommender zu stimmen, hat König Leopold der französischen Regierung in diesem Vertrage ein Zugeständnis gemacht, welches er schon bitter bereut hat. Will sich der König, welcher aus seiner eigenen Tasche das ganze Kongounternehmen bezahlt und fortgeführt hat, des kongostaatlichen Besitzes entledigen, so steht Frankreich das Vorkaufsrecht vor allen übrigen Mächten zu. Nach Abschluß dieses Vertrages steigen die Bedürfnisse des Kongounternehmens mit jedem Jahre; denn der Kongostaat mußte organisiert und mit einer geordneten Verwaltung ausgestattet werden. Der König, welcher sich in eine große Schuldenlast gefürzt hatte, um sein afrikanisches Unternehmen fortzuführen, wandte sich an Belgien um Hilfe. Da die belgische Nation dem Kongowerte entschieden feindlich gegenüberstand, so waren viele Hindernisse zu überwinden. Schließlich bewilligten die klerikalen Kammer dem Kongostaat einen jährlichen Vorschuß von zwei Millionen Fr., wogegen der König Belgien das Recht zusicherte, den Kongostaat sich einzubereilen, sofern der Kongostaat die ihm aus der Tasche der belgischen Steuerzahler insgesamt „vorschußweise“ bewilligten 25 Millionen Fr. nicht zurückzahlen würde. Dabei hatte man aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Der belgische König theilte der französischen Regierung mit, daß er zwar Frankreich das Vorkaufsrecht eingeräumt habe für die Kongobesitzungen, dieses Recht aber für hinfällig erachte, falls Belgien den Kongostaat erwerben wolle. Frankreich nahm von dieser Erklärung zwar Act, war aber nicht dazu zu bewegen, formell seine Zustimmung zu dieser Ausschaffung des Königs zu ertheilen. In dem Vertrage steht von dieser Einschränkung in der That nichts. Wird daher Belgien den Kongostaat — was nicht zu bezweifeln ist — erwerben und sich einverleiben wollen, so ist es sehr zweifelhaft, ob Frankreich seine Zustimmung ertheilen und auf das ihm vertragsmäßig zugesicherte Vorkaufsrecht verzichten wird. Es wird in diesem Punkte zu ernsten Weiterungen und internationalen Einmischungen kommen, da der Fortbestand des unabhängigen und in belgischen Händen neutralen Kongostates im Interesse der übrigen in Afrika beteiligten Mächte, insbesondere Englands und Deutschlands, liegt. Gegenwärtig herrscht zwischen Frankreich und dem Kongostaat eine wachsende Misstimmung. Es handelt sich dabei nicht nur um Grenzvorfälle, sondern um ein wichtiges, ertragreiches Gebiet im Ubangibekken und um die Auslegung der Berliner Kongokarte.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. August. Kaiserin Friedrich kehrt im October nach Berlin zurück. Die Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier der Prinzessin Margarethe von Preußen haben bereits begonnen.

In Hofkreisen verlautet, daß der Kaiser den Wunsch geäußert habe, daß der Kronprinz ihn im nächsten Sommer auf der Nordlandsreise begleite. Später sollen auch die übrigen kaiserlichen Prinzen die Reise mitmachen.

„Ich dächte, es ist Zeit zu fahren, meine Herren,“ sagte der Gast, der auf dem Divan lag, indem er eine bequemere Lage annahm. „Man muß ihm wohl etwas geben, wir wollen zusammenlegen . . .“

Albert saß unterdessen allein auf dem Sophia im Nebenzimmer. Er stützte sich mit den Ellbogen auf die knochigen Knie und fuhr sich mit den schwieligen, feuchten Händen über das Gesicht, indem er sein Haar zurecht strich und glücklich vor sich hinlächelte.

Man sammelte eine ganz beträchtliche Summe, und Delesoff nahm dieselbe, um sie Albert zu übergeben. Delesoff befand sich noch ganz unter dem ungewöhnlichen, mächtigen Eindruck des Spieles und unter diesem Eindruck wohl kam ihm der Gedanke, für diesen Menschen etwas zu thun. Er beschloß, ihn zu sich zu nehmen, ihn mit besserer Kleidung zu versehen, womöglich ihm eine Stelle zu verschaffen — mit einem Worte, ihn seiner kläglichen Verkommenheit zu entreißen.

„Nun, Sie sind wohl müde?“ sagte Delesoff, indem er auf den Geiger zutrat.

Albert lächelte, ohne etwas zu erwidern.

„Sie haben in der That Talent,“ fuhr Delesoff fort. „Sie sollten sich ernsthaft mit Ihrer Kunst beschäftigen und vor dem Publikum auftreten.“

„Ich möchte etwas trinken,“ sagte Albert, gleichsam erwachend.

Delesoff brachte Wein, und der Musikantr trank gierig zwei Gläser aus.

„Prächtiger Wein!“ sagte er.

„Die „Mélancolie“ ist eine herrliche Piece,“ bemerkte Delesoff.

„O gewiß, gewiß,“ versetzte Albert lächelnd. „Aber entschuldigen Sie nur, ich weiß nicht, mit wem ich die Ehre habe zu sprechen, Sie sind vielleicht irgend ein Graf oder Fürst: könnten Sie mir nicht vielleicht etwas Geld leihen?“ Er schwieg ein Weilchen. „Ich besitze nichts, ich bin ein armer Teufel. Zurückgeben kann ich's nicht.“

Delesoff erröthete mit einem peinlichen verlegenen Gefühl.

Prinz Leopold von Bayern trifft am 17. August in Berlin ein, um dem Kaiser persönlich seinen Dank für die Ernennung zum Armeeinspekteur abzustatten. Prinz Leopold wird mit seinem Gefolge auch der am 18. August in Berlin stattfindenden Herbstparade beiwohnen.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saar-Industrie und die südwestliche Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller haben sich auf Vorschlag des Vorsitzenden Freiherrn v. Stumm gegen die Berliner Weltausstellung erklärt.

Über die neue Militärvorlage wird dem Berliner Tageblatt mitgetheilt, daß alle durch die Blätter gegangenen Meldungen, welche mit Details hinsichtlich verschiedener Waffengattungen etc. sich befassten, nichts als Combinationen sind. Die Vorlage, die auf Grund der zweijährigen Dienstzeit ausgearbeitet sei, erfreue sich zwar der Zustimmung des Reichskanzlers, des Kriegsministers und des Generalstabschefs, es sei jedoch noch das endgültige Einverständnis des Kaisers abzuwarten, der in der Frage der zweijährigen Dienstzeit bisher vollständige Zurückhaltung beobachtet habe. Keinesfalls sei die Einbringung der neuen Vorlage vor dem Frühjahr oder Herbst 1893 zu erwarten und es sei nicht ausgeschlossen, daß, sollten ihre Pläne einer Ablehnung seitens der Reichstagsmehrheit begegnen, die Regierung von einer Reform auf Grundlage der zweijährigen Dienstzeit Abstand nimmt um mit kleineren organisatorischen Verbesserungen sich zu begnügen.

Wie verlautet, wird sich unter den Steuergesetzen welche dem nächster Landtag vorgelegt werden sollen, auch die Bergwerksteuer befinden.

Der „Vorwärts“ bezeichnet den Bochumer Stempelfälschungsprozeß ebenso bedeutsam für die gegenwärtige Lage, wie der Burchhoff- oder Heinze-Prozeß und kündigt eine Reihe von Artikeln über den ersten an, in welchem das Blatt vernehmlich mit Geheimrat Baare sich beschäftigen will.

Die „Nat. Ztg.“ tritt den in auswärtigen Blättern enthaltenen Berliner Melbungen, Minister Miquel würde auf die Beleidigung der lex Huene ganz verzichten, um dadurch Herrfurth das Verbleiben im Amt zu ermöglichen mit dem Nachweis der Unmöglichkeit eines solchen Vorganges entgegen. Der vom Staatsministerium gebilligte Miquel'sche Reformplan setzt die Beschaffung von Geldmitteln voraus, die ohne Aufhebung des Gesetzes Huene unmöglich ist.

Königs-Wusterhausen. Über eine Dynamit-Explosion, die am 2. August früh, kurz nach 7 Uhr in Höhen-Lehme stattgefunden hat, wird der „Nat. Ztg.“ berichtet: Vor eineinhalb Jahren errichtete Herr Max von Förster aus Berlin im Norden von Königs-Wusterhausen, und zwar zwischen einem hügeligen Gelände, eine Stunde Wegs von jener Stadt eine Pulverfabrik. Diese wurde vor kurzem in Betrieb gesetzt, dann für die Herstellung von Nitroglycerin erweitert und vor vier Wochen mit Vorrichtungen zur Anfertigung von Dynamit versehen. Das et-

und beeilte sich, dem Musikantr das gesammelte Geld zu übergeben.

„Danke Ihnen bestens,“ sagte Albert, indem er hastig nach dem Gelde griff. „Nun wollen wir musizieren, ich will spielen, so viel Sie wollen. Aber vorher muß ich etwas trinken . . . ja, trinken . . .“ sagte er, indem er sich erhob.

Delesoff brachte ihm nochmals Wein und bat ihn, neben ihm Platz zu nehmen.

„Entschuldigen Sie, wenn ich offen mit Ihnen reden werde,“ begann er alsdann. „Ihr Talent interessiert mich sehr lebhaft.“

Es scheint, daß Sie sich nicht in der besten Lage befinden?“

Albert sah bald Delesoff, bald die Wirthin an, die soeben in das Zimmer getreten war.

„Erlauben Sie, daß ich Ihnen meine Hilfe anbiete,“ fuhr Delesoff fort. „Wenn Sie irgend etwas nötig haben, so stehe ich Ihnen gern zu Diensten. Ich lebe ganz allein und habe eine geräumige Wohnung — vielleicht könnten Sie für einige Zeit zu mir ziehen?“

Albert lächelte, ohne etwas zu erwidern.

„Nun, weshalb bedanken Sie sich denn nicht?“ sagte die Wirthin. „Das ist doch eine große Wohlthat für Sie! Ich möchte es Ihnen jedoch nicht raten,“ wandte sie sich dann mit abmahnendem Kopfschütteln an Delesoff.

„Bin Ihnen sehr dankbar,“ sagte Albert, indem er Delesoffs Hand mit seinen feuchten Händen ergriff. „Zest aber wollen wir musizieren, nicht wahr?“

Die übrigen Gäste waren indessen bereits im Begriff, aufzubrechen und verließen, so sehr sie auch Albert zu bleiben bat, den Tanzsaal.

Albert nahm von der Wirthin Abschied, setzte seinen abgehängten breiträndigen Filzhut auf, hing seinen leichten Sommermantel — das einzige wärmere Kleidungsstück, das er besaß — um die Schultern und trat zugleich mit Delesoff zur Thür hinaus.

Delesoff nahm mit seinem neuen Bekannten in seinem Wagen Platz und fuhr davon. Ein widerlicher Geruch von Branntwein und Unsauberkeit, der von dem Musikantr ausging, fiel ihm unangenehm auf; er begann seinen Einfall zu bereuen.

Albert.

Von Graf Leo Tolstoi.

(Nachdruck verboten.)

2. Fortsetzung.

Bei der letzten Variante noch strahlte Albert's Gesicht in heller, seltiger Freude. Seine ganze Gestalt schien Lust und Entzücken zu atmen; die Augen glühten, große Schweißtropfen perlten über seine Stirn, an der die Albern deutlich hervortraten, der ganze Körper schien mehr und mehr in Bewegung zu kommen, und die bleich gewordenen Lippen schlossen sich nicht mehr, als ob sie in vollen Zügen Wonne schlürfen wollten.

Plötzlich ging ein heftiges Zittern über seinen Körper, er warf sein Haar in den Nacken, ließ die Hände mit der Geige sinken und überflog mit einem stolzen, glücklichen Lächeln seine Zuhörer, dann krümmte sich sein Rücken, der Kopf sank auf die Brust, die Lippen schlossen sich, das Feuer der Augen erlosch, und als ob er sich seiner selbst schämte, blickte er schüchternd um sich und ging mit schwankenden Schritten in das Nebenzimmer.

III.

Ganz eigenhümlich war den Gästen zu Muthe, als Albert das Zimmer verlassen hatte. Das spannungsvolle Schweigen hielt nach einem Moment an, jeder einzelne der Anwesenden hatte das Gefühl, als ob in seiner Seele etwas vorgeinge, was er durchaus nicht zum Ausdruck zu bringen vermochte. Das heiste, im Kerzenlicht strahlende Zimmer, die gepunkteten Schönen, der hereindunklende Morgen, das heftig erregte Blut und der reine, edle Eindruck der verklungenen Töne — alles vereinigte sich zu einem seltsamen, schwer erklärbaren und um so tiefer packenden Gesamteindruck, dem sich auch der Gleichgültigste nicht zu entziehen vermochte. Es lag auf den Gemüthern wie ein Bann, dem sich alle willenlos hingaben, ohne sich von der zwingenden Macht desselben klare Rechenschaft zu geben.

„Er spielt gar nicht übel,“ brach endlich der Offizier das Schweigen.

„Wunderbar!“ meinte Delesoff, indem er verstohlen seine Thränen hinwegwischte.

wa. 40 Morgen große Land umfaßt drei Gebäude für Nitroglycerin, sieben für Pulver, zehn für Dynamitfabrikation. Außerdem befinden sich daselbst noch zwei Wohnhäuser und ein Comtoirgebäude. Alle diese Baulichkeiten liegen von einander getrennt, und die Schuppen, welche dem Dynamit dienen, sind außerdem mit hohen Erdwällen umgeben. In einem dieser aus Holz aufgeführten Häuser, das am südlichsten Ende in einem kleinen Fichtengehölz liegt, wurden Dynamitpatronen für Bergwerke in Brasilien angefertigt. Das Füllen der Papierhülsen findet in der Weise statt, daß ein Ledertrichter den Sprengstoff einer in der Hülse befestigten Metallröhre zuführt, worauf ein Arbeiter das Dynamit in der Hülse feststampt. Dieser Raum nimmt nur soviel Explosivstoff auf, wie innerhalb sechs Stunden verarbeitet wird. Gestern Morgen, seit 6 Uhr waren dort die Arbeiter Rauchpichler und Menanteau beschäftigt. Eine Stunde später sahen andere Arbeiter den Werkführer Döppen hinter den Wällen verschwinden, um die Arbeiter zu kontrollieren. In demselben Augenblick erfolgte ein furchtbarer Knall, und gleichzeitig sah man eine Flamme in die Höhe schießen und Trümmer in der Luft umherfliegen. Das Dynamit war explodiert und die Verheerungen, die es angerichtet hatte, waren entsetzlich. Das Haus selbst war völlig vom Erdboden verschwunden, Balken und Bretter auf weite Entfernung durch die Luft getragen. Umherstehende Bäume waren wie Strohhalme geknickt und in den Kronen der steilen gebliebenen Fichten hingen Theile von zerstörten Menschenkörpern. Das Zusammensuchen der Überreste der drei Verunglückten erforderte lange Zeit und war bis zum Abend noch nicht beendet. Von den übrigen Gebäuden wurden nur einige Thüren beschädigt. Um 3 Uhr Nachmittags erschien die Gerichtskommission aus Königs-Wusterhausen und nahm eine Besichtigung der Unglücksstätte vor. Die Ursache der Katastrophe dürfte wohl niemals aufgeklärt werden. Von den bei der Explosion ums Leben Gebliebenen war Döppen 35 Jahre alt, verheirathet und Vater von vier Kindern; er war erst seit zwei Monaten von Köln nach Höhen-Lehme gekommen. Rauchpichler, 28 Jahre alt, stammte ebenfalls aus Köln, war seit vier Wochen in der Fabrik beschäftigt und war Vater eines Kindes. Menanteau war ledig und aus Königs-Wusterhausen gebürtig.

A u s l a n d .

B e l g i e n .

Brüssel, 4. August. Die hiesigen Blätter weisen höhnisch die gefürchteten Ausfälle des Pariser Blattes "Jour" gegen den König Leopold und die Regierung zurück. Einige Blätter bezeichnen den Artikel des "Jour" als den Ausdruck des stumpfsinnigsten Chauvinismus, andere beweisen, daß das den französischen Feuerwehrmannschaften zugesetzte Schimpfwort "Vorid" (Faulenzer) infolge der Langsamkeit bei den Übungen vollständig verdient gewesen sei.

F r a n z e i c h .

Paris, 4. August. Der "Figaro" veröffentlicht ein Interview mit dem Papste über die antijudaïsche Frage, der Papst soll sich gegen jede Bekämpfung der Juden ausgesprochen und darauf hingewiesen haben, daß gemäß der Traditionen die Kirche die Juden beschützt um sie durch Güte zu bekennen. — Mehrere Blätter veröffentlichen ein Schreiben bulgarischer Studenten aus Berlin an die Direktionen dieser Blätter, in welchen sie ihren Dank aussprechen für die in ihren Organen dargebrachte Entrüstung gegen die Regierung Stambulow, welcher allein sie die vierfache Hinrichtung in Sofia zur Last legen. — Aus Belgien wird gemeldet, daß der Appellhof die Gefängnisstrafe von 4 Monaten, zu welcher der Geistliche Rau wegen Bekleidigung der Regierung verurtheilt wurde, auf 4 Tage reduziert. — Von den 1436 Generalratswahlen sind 1288 Resultate bekannt. In 911 Bezirken sind die Republikaner wiedergewählt worden, und hat die Partei außerdem 169 Sitze gewonnen. Von Conservativen wurden 198 wiedergewählt und haben diese 10 Sitze gewonnen. — In der Nähe von Orleans haben ungeheure Waldbrände stattgefunden.

G r o s s b r i t a i n n i e n .

Cowes, 4. August. Dem gestrigen Lunch am Bord des "Kaiseraadler" wohnten Prinz Wales, Prinz Christian, der Herzog von Aosta und der deutsche Gesandte bei. Abends um 9 Uhr fand im Schlosse Ostern großes Diner statt. Unter den eingeladenen befanden sich Lord Salisbury, Marquis von Dufferin und der Herzog von Connaught. Heute Nachmittag kommt der Kaiser nach Ostern zurück, wo Morgen großes Diner stattfindet. Die Majestäten werden eine Lustfahrt auf dem "Meteor" unternehmen.

H o l l a n d .

Amsterdam, 4. August. Heute fand in Gegenwart der Regentin die feierliche Gründung des Merwede-Kanals statt. Derselbe verbindet Amsterdam mit den Rheinprovinzen, Frankfurt

und sich kindische Weichherzigkeit und Unüberlegtheit vorzuwerfen. Dabei war alles, was Albert sprach, so dumm und gewöhnlich. Sein Rausch war in der frischen Luft erst recht zum Durchbruch gekommen und wirkte so abstoßend auf Delesson, daß dieser sich ganz verzweifelt fragte, was er eigentlich mit diesem Menschen beginnen sollte.

Eine Viertelstunde etwa waren sie gefahren, als Albert auf einmal verstummt und dann plötzlich in der Wagencke laut zu schreien begann, während sein Hut ihm, ohne daß er es merkte, vom Kopfe fiel. Mit eindringlicher Gleichmäßigkeit knirschten die Räder über den hartgefrorenen Schnee hin. Das schwache Licht der Morgendämmerung drang nur mit Mühe durch das mit Eisblumen bedeckte Wagenfenster.

Delesson begann seinen Nachbar zu mustern. Der lange, mit dem faltigen Mantel umhüllte Körper des Geigers lag wie leblos neben ihm. Er sah die Haare von den überfallenden Haaren verdeckten Züge genauer zu betrachten und mußte von neuem über die Reinheit dieser Stirn und den ruhigen, sympathischen Ausdruck des Mundes staunen. Immer wieder betrachtete er dieses Gesicht, und unter dem Eindruck der schlaflos verbrachten Nacht und der abgespannten Nerven, die immer noch von den gehörten Melodien nachzitterten, lebte von neuem jene herrliche, glückliche Welt in ihm auf, die Alberts nächtliches Spiel zum ersten Male seit langer Zeit in seiner Erinnerung aufgefrischt hatte. Wieder trat jene glückliche, hochherzige Zeit der Jugend ihm lebhaft vor die Seele, und er hörte auf, seinen Einfall zu bedauern. Er empfand in diesem Moment eine aufrichtige, herzliche Zuneigung für Albert und sah den festen Entschluß, ihm zu helfen.

(Fortsetzung folgt.)

und Mannheim. Die Arbeiten haben 50 000 000 Frs. gekostet und 11 Jahre gedauert.

I t a l i e n .

Rom, 4. August. Der neu ernannte Botschafter Graf Lanza wird am 20. d. M. nach Berlin abreisen, nachdem er vorher mit König Humbert, dem Ministerpräsidenten Giolitti und Herrn Brin konferiert hat.

O e s t e r r e i c h - U n g a r n .

Wien, 4. August. Aus Anlaß des Aufstretens der Cholera in Russland hat der Reichskriegsminister zur Vermeidung der Einschleppung der Epidemie verfügt, daß die sich in Russland aufhaltenden Personen des Heeres von der Einrückung der diesjährigen Waffenübung und von der Theilnahme an den Hauptrapporten der Controllversammlungen befreit bleiben. — Das "Wiener Freudenblatt" bemerkte zu den Gerüchten, daß an einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Russland und Deutschland gearbeitet werde: An dem Bedürfnisse Russlands, eine wirtschaftliche Annäherung an Deutschland anzubahnen, mag gewiß nicht zu zweifeln sein, über den Zweck einer solchen Annäherung jedoch seien die Ansichten verschieden. Nicht Unrecht dürfen Diejenigen haben, welche den Abschluß eines Deutsch-Russischen Handelsvertrages nicht als Selbstzweck sondern nur als Mittel zum Zweck betrachten, welcher für das große nordische Reich nur darin bestehen, für seine Anleihen den deutschen Markt wieder zu gewinnen, nachdem Frankreich weitere finanzielle Dienste versagt hat.

Brag, 4. August. Nach amtlichen Mittheilungen reducirt sich die Meldung über den angeblichen Ausbruch der Cholera in Breslau auf das vollständig unbegründete Gerücht, daß allgemeine Furcht und von welchem der Trautenauer Bezirkshauptmann lediglich aus den Zeitungen Kenntnis erhalten hatte. — Bei Ausweichung eines Brückenfeldes auf der Strecke Charastiaditz (Böhmisches Westbahn) kippte beim Niederlassen das Brückenfeld um und stürzte in den Fluss Rabusa. Drei Monate wurden getötet und fünf schwer verletzt.

S c h w e i z .

Bern, 4. August. Die Regierung der Vereinigten Staaten übermittelte der schweizerischen Gesellschaft in Washington ein Schreiben, in welchem sie ihr Bedauern wegen des Vergehens ausspricht, durch welches der schweizerische Gesandtschaftsattaché verhaftet worden ist.

Lugano, 4. August. Der Anarchist Fontana wurde wegen Diebstahls von 180 Flaschen Wein mittels Einbruchs vom hiesigen Gericht zu sechs Jahren Gefängnis verurtheilt. Fontana suchte das Verbrechen durch anarchistische Theorien zu rechtfertigen und begrüßte die Verurtheilung mit dem Rufe: Es lebe die Anarchie! — Die auf dem See schwimmende öffentliche Badeanstalt wurde durch eine heftige Feuersbrunst im Zeitraum von einer Stunde gänzlich vernichtet. Der Schaden ist beträchtlich, doch war die Anstalt bei der Gesellschaft "Helvetia" verichert.

R u s s l a n d .

Petersburg, 4. August. Um den Gerüchten, daß Cholerakranke lebendig begraben würden die Spize abzubrechen, hat der oberste Medizinalrat verfügt, daß Choleraleichen nach 24 Stunden nachdem vom Arzte konstatierten Tode nochmals ärztlich untersucht und dann erst begraben werden dürfen. — Die Regierung setzte einen Maximaltarif für Desinfektionsmittel fest. — Der Fischerverkauf in Nischny-Novgorod ist gänzlich verboten worden.

Laut eines Ukaes werden alle Beamten der finnländischen Eisenbahnen, welche nicht binnen 4 Monaten der russischen Sprache vollständig mächtig und nicht eine diesbezügliche Prüfung bestehen, sofort entlassen.

T u r k e i .

Constantinopol, 4. August. Der Schiffsvverkehr von den türkischen Häfen nach Batum und Poli Asow hat gänzlich aufgehört. Gerüchte verlauten, daß die Cholera in Batum wieder zunimmt. Die Grenzbehörden erhielten deshalb Anweisung, den Besuch Batums möglichst zu verhindern.

Provinzial-Nachrichten.

Al. Gysse, (Kr. Culm), 2. August. In der vergangenen Nacht brach ein Dieb in die Wohnung des Käthners Brecht ein und suchte diesen seine Baarschaft zu berauben. Durch das von dem Spitzbuben verursachte Geräusch erwachte B. und es entspann sich nun zwischen ihm und dem Diebe, einem Arbeiter des B., ein heftiges Ringen. Schließlich gelang es dem Käthner, den frechen Dieb zu fesseln und gebunden zum Amtsvoirsteher zu bringen. Am nächsten Morgen wußte sich jedoch der Spitzbube der Überführung in das Gefängnis durch Flucht zu entziehen.

Rosenberg, 3. August. Der hiesige Landrat hat angeordnet, daß nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande Sanitäts-Commissionen zu bilden sind. Für jeden Amtsbezirk ist eine Sanitäts-Commission zu bilden, welche aus dem Amtsvoirsteher als Vorsitzenden und aus von jeder Ortschaft zu ernennenden 2 bis 3 Mitgliedern besteht. Für die größeren Ortschaften, und zwar für Conradswalde, Guhringen, Laskowitz, Gr. Peterwitz, Niesenkirch, Sommerau und Stadtvorstadt Stangenwalde sind besondere Sanitäts-Commissionen zu bilden.

Brandenburg, 3. August. (G.) Das Schützenfest, das an allen drei Tagen außerordentlich gut besucht war, wurde gestern beendet. Die Königswürde errang Herr Feilenhauermeister Fiedler für den Kaiser, die erste Ritterwürde Herr Kaufmann Lorch, und die zweite Ritterwürde Herr Bauunternehmer Behn. Die besten auswärtigen Schützen waren die Herren Obuch-Mewe mit 30 und Gutzeit-Marienwerder mit 29 Ringen.

Neutreit, 4. August. In der benachbarten Ortschaft Prangenau ist heute Nacht ein Raubmord bei den Geschwistern Fast verübt worden. Die eine Schwester wurde getötet, die andere schwer verletzt.

Insterburg, 3. August. (Instb. Ztg.) In Schiwinnen bei Aulwöhnen fuhr beim vorgetragenen Gewitter der Blitz in einen Stall des Herrn Wendt, zerschmetterte einen Ballen, tödete zwei Pferde und zertrümmerte in einem anderen Raum einen Wagen. In Mannsfelde bei Gerdauen schlug vorgestern während eines schweren Gewitters der Blitz in ein Institut und zündete. Das Gebäude ist total niedergebrannt. Mehrere Instleute haben ihre ganze Habe verloren.

Von der russischen Grenze, 1. August. Vor einiger Zeit kamen mehrere russische Soldaten zu einem Grundbesitzer in S. und entwendeten ihm mehrere Säcke Thee, die sie als geschmuggelte Ware der vorgezogenen Behörde übergaben. Bei dem Bauer war der Thee zum Zwecke der rechtmäßigen Verwendung von einem befremdeten Händler niedergelegt. Durch rechtzeitige Feststellung des Thatbestandes konnte nach mannigfachen Schwierigkeiten der Verkauf des auf 700 Rubel geschätzten Thees verhindert werden. Die Grenzsoldaten bekamen bekanntlich

einen Theil des Erlöses aus beschlagnahmten Sachen. Daher ist es erklärtlich, daß sie gern Schmuggelware haben wollen. In diesem Falle wurden die Schuldigen übrigens streng bestraft und nach einer entfernten Gegend veretzt. (R. S. Z.)

Billau, 3. August. Zur Inspektion des Artillerie-Seejägers trafen gestern der General-Inspekteur der Artillerie, Herr General-Lieutenant Salbach, und der Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion, Herr General-Major Kohlmann, hier ein.

Das hellglänzende Meteor ist am Sonnabend hier ebenfalls gesehen und, außer dem intensiv bläulich-rothen Licht, ein langer heller Schweif, sowie der plötzliche Zerfall des Meteors in kleinere, weiter leuchtende Kugeln beobachtet worden.

Königsberg, 1. August. Von der Wohlhabenheit litauischer Bauern konnte man — so schreibt die "Königsberger Allgemeine Zeitung" — am Sonnabend hier einen eklatanten Beweis erhalten. Es war nämlich ein Besitzer aus der Memel-Niederung nebst Frau und Tochter erschienen, um für letztere welche an einen großen Gutsbesitzer verheiratet wird, die Einkäufe zur Aussteuer zu machen. Dieselben erfolgten in einem der ersten Manufakturgehäuse und erforderten für Leinenzeug, Kleider &c. allein die hübsche Summe von 4460 Mark. Gleich groß waren auch die Einkäufe an Möbeln, so daß die betreffenden Kaufleute wohl allen Respekt vor der Kaufkraft der litauischen Bauern erhalten haben mögen. Das Elternpaar sprach nur sehr gebrochen plattdeutsch, war auch ländlich gekleidet, während das Tochterchen bereits die höhere Ausbildung genossen hatte. Von der luxuriösen Aussteuer läßt sich wohl auch nicht zu schwer auf die stattliche Anzahl von "Goldfächsen" schließen, welche das Fräulein in die neue Heimat begleiten werden.

Schneidemühl, 3. August. Aus dem städtischen Krankenhaus ist heute Vormittag die Arbeiterfrau Rosalie Müller aus dem Kreise Karthaus, welche vor 10 Tagen ihr neugeborenes Kind aus dem Eisenbahnzug zwischen Ascherbude und Tillehne auf die Strecke warf, dem hiesigen Justiz-Gefängnis als Untersuchungsgesangene zugeführt worden.

Rawitsch, 2. August. 250jähriges Jubiläum der Stadt. Vor gestern und gestern wurde hier das 250jährige Jubiläum der Stadt und damit zusammen auch das 250jährige Jubiläum ihrer Schützengilde überaus festlich begangen. Die Hauptfeier erfolgte gestern durch einen imposanten historischen Festzug, welcher, in 4 Gruppen getheilt, die Hauptmomente aus der Geschichte der Stadt darstellte. Die Darsteller der Gruppen waren in die Kostüme der betreffenden Zeiten gekleidet. Das Ganze gewährte einen farbenprächtigen lebensvollen Anblick. Der Verweser der Schützengilde Herr Stadtrath Schmidt hielt die Festrede, in welcher er hervorhob, wie die Stadt vor 250 Jahren durch den Grafen Przymysl, welcher deutsche Auswanderer hier ansiedelte und der neu gegründeten Stadt das magdeburgische Recht verlieh, erbaut wurde. Im weiteren Verlauf seiner Ansprache schilderte der Redner in kurzen Bügen die Geschichte der Stadt und speziell der Schützengilde, welche gleichzeitig mit der Stadt gegründet wurde.

Locales.

Thorn, den 5. August 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Aug. 6. 1394. Herzog Ladislaus und seine Gemahlin Oska bitten, die für sie in Thorn deponierten 20000 Ungarische Gulden ihrem Gesandten, der legitimirt ist, auszuzahlen.

6. 1505. König Alexander bestimmt, daß das Patronatsrecht von St. Johann von ihm und dem Thorner Rathe alternirend ausgeübt werden soll.

Victoria-Theater. "Der Raub der Sabinerinnen", der tolle Schwank der Brüder von Schönthan ging gestern vor einem gut besetzten Hause mit Herrn Schmidt-Häbler als Theater-Direktor in Szene. Die hochgespannten Erwartungen, welche das Publikum in den hier bestaccredirten Gaft gesetzt hatte, wurden von dem Künstler noch weit übertrffen. Dafür erndete er denn aber auch wahre Beifallsstürme nach jedem Akt und nach jeder Scene und wurde wiederholt vor die Gardine gerufen. Neben diesem Cabinetstück minutiösester Detailmalerei, rundester und abgeschlossener Charakterisirung hatten unsere hiesigen Schauspieler einen sehr schwierigen Stand. Herr Bruck mußte für den ganz unvorhergesehen an der Grenze zurückgehaltenen zweiten Gaft, Herrn Wolf Wolfgang vom Stadttheater in Augsburg, plötzlich einspringen und leistete das Unglaubliche, daß er die bedeutende Partie in der kurzen Frist völlig und sicher lernte und sie in seiner von der gesamten hiesigen Kritik oft genug anerkannten Vorfreude zum Ausdruck brachte. Die Damen Hajelwander und Plog zeigten sich ihrer schwierigen Aufgabe durchaus gewachsen, und auch Fräulein Sieffel verdient für die liebenswürdige Darstellung ein volles Lob und alle Anerkennung. Frau Kerlkisch gab das Dienstmädchen mit ergötzlicher Drolerie, Herr Stemmler war wieder einmal der elegante Salon-Held, der die feinsten Schattierungen seelischer Erregung treffend und trefflich zum Ausdruck bringt. Die kleineren Rollen waren recht gut besetzt — Heute tritt Herr Schmidt-Häbler in der mehr als hohkomischen Rolle des Rentendame in Mosers vielgegebenen und vielbelachten Lustspiel "Der Buurekatur", auf und wird in dieser seiner besten Komödie womöglich noch größeren Beifall finden als gestern; morgen verabschiedet sich dieser vielseitige Künstler in Schillers "Don Carlos", in welchem er den Insanten erneut hat.

Am Sonntag den 7. August er. veranstaltet der hiesige Kriegerverein im Victoria-Garten ein Erntefest, dessen Überschuss zur Weihnachtsbescherrung hilfsbedürftiger Kameraden bestimmt ist. Abmarsch des Festzuges Nachmittag 2½ Uhr vom Bromberger Thor aus. Von 4 Uhr ab: Großes Militär-Concert, worauf wir noch einmal empfehlend aufmerksam machen.

Der hiesige Gastwirths-Verein hält seine Monats-Versammlung am Donnerstag den 4. August Nachmittags 5 Uhr bei Nicolai unter dem Vorsteher des Herrn J. Winkler ab.

In dem unter dem Vorsteher des Amtsrichters Herrn v. Kries abgehaltenen letzten Schiedsgericht für Invaliditäts- und Alters-Versicherung standen sieben Sachen zur Begutachtung an. Einem Invaliden wurde die Rente zugestellt, bei dreiern wurde die Beweiserhebung befohlen und drei wurden abgelehnt.

Der Fecht-Verein für Stadt und Kreis Thorn veranstaltet am Sonntag den 7. August er. im Zwieglichen Etablissement, Tivoli, sein letztes diesjährige Sommerfest. Das Concert wird ausgeführt von der Capelle des Infanterie-Regiments von der Marzitz Nr. 61 unter persönlichem Leitung des Königl. Militär-Musik-Dirigenten Herrn Friedemann. Volksbelustigungen à la Dresden'ser Vogelwiese (mit vielen neuen Arrangements) sind wieder veranstaltet, desgleichen eine Kinder-Tombola ohne Mieten. Bei Eintritt der Dutzehntel findet eine feenhafte Beleuchtung des Gartens und großes Brillant-Euerwerk statt.

Zum Besten des Baterländischen Frauenvereins findet in den Prachtäalen unseres Artushof am Sonntag Abend eine Vorstellung der "Pension Schöller" von Laufs, dem Verfaßer von "Ein toller Einfall" etc. durch unser bewährtes Krumbachsmäßiges Theater-Ensemble statt. Da auch alle Nebenzäume zur Disposition stehen, wird ein elegantes, distinguirtes Publikum das patriotische Unternehmen durch zahlreichen Besuch unterstützen.

** Seine Majestät der Kaiser hat, wie die „N. Pr. Ztg.“ erfährt, die Patenstellen bei dem achten lebenden Sohne des Arbeiters Florian Bienert in Lindenau (Kreis Grottkau i. Schles.) und bei dem zehnten lebenden Sohne des Tischlers Peter Tichy in Elgut-Hütschlin (Kreis Ratibor) angenommen und für jeden Täufling zum Ankauf eines Patengeschenks 30 Mf. überlendenden lassen. Bei dem in ununterbrochenen Reihe als siebente Sohne des Tischlers Tichy geborenen Wilhelm Tichy hatte schon der hochelige Kaiser Wilhelm I. die Patenstellen übernommen.

(*) Zum Rabbiner an Stelle des verstorbenen Dr. Oppenheim ist in der getrigenen Repräsentantenversammlung Herr Dr. Rosenberg aus Brandenburg a. H. einstimmig gewählt.

Mit der Bitte um Aufnahme geht uns folgende Notiz zu: „In der gestrigen Notiz über den Thorner Lehrerverein haben sich einige Fehler eingeschlichen. Da nicht alle Druckereien die neuen Typen bestehen (s. für ich ck) kann das Thema nur in der sogenannten „Übergangssorthographie“ gedruckt werden. Um auf unsere Befreiungen kein falsches Licht zu werfen, als wollten wir ganz fehlerhaftes in die Welt bringen, bitte ich Sie ganz ergebenst, den Wortlaut dahin richtig zu stellen, daß es heißen müßte: „Warum ist die einführung (nicht einföhrung) einer ortografi nach art der Frikkeschen (nicht Frikkesen) und di der lateinschrift (nicht script) zu erstreben?“

Erledigte Schulstellen. Stelle zu Neuwest, Kreis Strasburg, katholisch. (Meldungen an Kreisschulinspektor Dr. Duehl zu Strasburg.) — Stelle zu Groß Gorzenitz, Kreis Strasburg, katholisch. Kreisschulinspektor Dr. Duehl zu Strasburg.

Erledigte Stellen für Militäranwärter im Bezirk des 17. Armee-Körpers. 1. August 1892, Ober-Postdirektionsbezirk Danzig, 5 Landbriefträger 650—900 Mf. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — 1. August 1892, Gumenz, Postagentur, Landbriefträger, jährlich 650 Mf. Gehalt und 60 Mf. Wohnungsgeldzuschuß.

Besetzte Stellen im Bezirk des 17. Armee-Körpers. Thorner Eisenbahn-Betriebsamt, Weichenamt, Thorner Amtsgericht, Kanzleihilfe. — Culm, Amtsgericht, Lohnschreiber. — Lautenburg, Magistrat, Stadtforster. — Marienwerder, Polizeiverwaltung, Nachtwächter. — Lautenburg, Amtsgericht, Kanzleihilfe. — Rosenberg (Westpr.), Kreisausschuß, Chaussee-Aufseher. — Dt. Eylau, Magistrat, Stadtwachtmeister. — Culm, Amtsgericht, Lohnschreiber. — Schlochau, Postamt, Paketträger. — Konitz, Postamt, Postchaffner. — Strasburg (Westpr.), Staatsanwaltschaft, Kanzleihilfe. — Bromberg, Ober-Postdirektion, 5 Landbriefträger.

=) An der Berliner Universität bekamen gestern bei der Preisverkündigung aus Anlaß der alljährlichen Feier des Geburtstages Friedrich Wilhelm III. den städtischen Preis für zwei theologische Aufgaben Bernhard Hagen aus Gumbinnen, den städtischen Preis für Juristen Ernst Schulz aus Strasburg in Westpreußen.

=) Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlass des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten: „Nachdem der Reichstag bei einer Wahlprüfung für erwiesen erachtet hat, daß in mehreren Orten während der Wahlhandlung für den Reichstag Vertrauensmänner aus der sogenannten Arbeiterpartei, welche sich im Wahllokal eingefunden hatten, ohne in dem Wahlbezirk wahlberechtigt zu sein, aus diesem Grunde ausgewiesen worden sind, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, derartigen mit der Bestimmung über die Offenheit der Wahlhandlung in § 9 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nicht vereinbarten Vorkommnissen in Zukunft durch entsprechende Anweisung an die Wahlvorsteher gefällig vorzubereugen. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß der erwähnte § 9 die Anwendbarkeit bei der Wahlhandlung allen wahlberechtigten Deutschen gestattet ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie angehören.“

=) Nachdem durch das Reichsversicherungsamt entschieden worden ist, daß die Aufwarterinnen versicherungspflichtig sind, glauben verschiedene Arbeitgeber, sich der Pflicht zur Einlieferung der Marken dadurch entziehen zu können, wenn sie solche Frauen im Aufwartedienst beschäftigen, welche Männer haben, die im Besitz von Quittungskarten sind. Diese Annahme ist jedoch eine grundfalsche, denn das Gesetz macht darin keinen Unterschied. Wenn auch der Mann bereits versichert ist, so muß dennoch die Chefrau, sobald sie Aufwartedienste gegen einen festabgemachten Entgelt verrichtet, oder andere ständige Arbeiten ausführt, ebenfalls versichert werden.

[—] Über das Verhältniß des Handlungsgehilfen zum Prinzipal bringt der „Konfekt.“ einige wichtige Gerichtsentscheidungen, welche darin gipfeln, daß ein junger Mann, der sich seinem Chef gegenüber nicht in gehöriger Weise benimmt, oder sich gegen denselben Ehreverletzungen zu Schulden kommen läßt, sofort entlassen werden kann. Es wurde die Beurtheilung zur sofortigen Entlassung ausgesprochen, weil ein Kommiss in einem an einen Dritten gerichteten Briefe, obwohl derselbe als „vertraulich“ bezeichnet war, mit Bezug auf seinen Chef geäußert hatte, daß derselbe etwas gethan habe, was „ein Kaufmann und ein Mensch von Bildung“ nicht thun würde; in einem anderen Falle hatte ein Handlungsgehilfe sich über das Geschäft mit den Worten ausgesprochen: „Das Geschäft meines Prinzipals bedeutet nichts, der macht im Tage keine drei Thaler, ja, keine drei Pfennige.“ und auch hier erklärte das Gericht die sofortige Entlassung für gerechtfertigt; wieder in einem anderen Prozeß war festgestellt worden, daß der Handlungsgehilfe in Anwesenheit des Chefs im Comptoir den Hut auf dem Kopf behält, den Chef auf der Straße nicht grüßt und auch seinen Gruß nicht erwiedere, worauf auch hier die sofortige Entlassung ausgesprochen wurde. Das Gericht wies die Entschädigungsklage des Entlassenen ab, indem es ausführte, daß die Versagung der allgemeinhinlichsten Höflichkeit selbstverständlich die größte Mißachtung gegen eine Person in sich schließt, welcher man nach der gegenwärtigen Stellung zu der größten Höflichkeit verpflichtet ist.“ Ebenso wie gegen den Prinzipal selbst begangen, bildet auch die gegen nahe Angehörige desselben, als deren Chefrau, die Kinder etc. verübte Mißhandlung oder Ehreverleugnung, allerdings nur, wenn sie in erheblichem Maße vorgekommen, einen zur sofortigen Entlassung.

* * * Auf Briefkasten. Als eines Tages in Berlin ein Briefkasten entleert werden sollte, wurde der betr. Postbeamte von einem Kaufmann um Rückgabe einer Postkarte gebeten, welche er lediglich aus Versehen eingestellt hätte. Trotz der abhängigen Antwort des Postbeamten griff der Petent während des Leerns des Kastens in die noch unter demselben hängende Sammeltasche, entnahm derselben die betreffende Karte und zerriß letztere in kleine Stücke. Wegen dieser eigenmächtigen Zurücknahme und Vernichtung einer Postkarte wurde der Kaufmann strafrechtlich verfolgt und wegen Vergehens gegen § 133 des Strafgesetzbuches zu einem Tage Gefängnis verurtheilt. Die eingelagerte Revision berief sich darauf, daß § 133 des Strafgesetzbuches solche Gegenstände unterscheidet, welche sich zu amtlicher Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, von solchen Gegenständen, welche einem Beamten oder Dritten übergeben sind. Die Revision meinte, daß die Postkarte weder zur einen noch zur anderen Gattung gehört. Zu den Gegenständen der ersten Gattung zählen Standesnebenregister, Testamente etc. Auch zu den Gegenständen der zweiten Gattung sei hier die Postkarte nicht zu zählen, denn sie sei nicht an einen Beamten oder Dritten in Person gegeben. Das Reichsgericht trat dieser Auffassung nicht bei und verwarf die Revision. Auf dem Gnadenwege wurde die Gefängnisstrafe in 10 Mark Geldstrafe umgewandelt.

[§§] Die „Cavalleria rusticana“ ist Gegenstand eines Prozesses geworden, der jetzt endgültig entschieden ist. Verga, der Dichter des Volksdramas, das jenen Titel führt, hat die Librettisten Menasci und Torgioni und den Componisten Mascagni, welche sich ohne Anfrage seines Dramas bemächtigt und daraus die bekannte Oper hergestellt haben, wegen Verleugnung seines Autorenrechtes verklagt und in drei Instanzen Recht bekommen. Darnach haben die Librettisten und Mascagni 25 p.C. sämtlicher Damten ihrer Oper am Verga zu zahlen, bekanntlich eine recht erhebliche Summe.

Ss Über die Lage des Geschäfts in russischen und galizianischen Hölzern wird geschrieben: Bis Ende Juli haben 1192 Trästen bei Schillino die Grenze passiert, im Bug und in der Narew liegen noch eine größere Anzahl Trästen, die sogenannten Wolynischen Hölzer, die sich aber nur schwer fortbewegen können, da der Waßerland in beiden Zuständen der Weichsel ein niedriger ist und im Frühjahr zunächst die Trästen mit den schweren Hölzern abgelassen wurden, welche jetzt nur mit Mühe vorwärts kommen können und den nachfolgenden aus leichten Hölzern bestehenden Trästen das Schwimmen erschweren. Im Jahre 1891 sind im Ganzen 1234 Trästen pp. auf der Weichsel eingegangen, mit Sicherheit kann angesehen werden, daß die Zufuhr in diesem Jahre eine bedeutend größer sein wird. Im Allgemeinen ist das diesjährige Holzgeschäft recht günstig, bis auf wenige Ausnahmen sind die Zufuhren verkauft, der Brühnauer Hafen ist so überfüllt, daß nach dem Erneisen Sachverständiger die jetzt vor dem Hafen ankommenden Transporte voraussichtlich sechs Wochen werden warten müssen, bis sie in demselben werden eingang finden. Über den Handel in den einzelnen Holzgattungen sei Folgendes bemerk: Kiefern Rundhölzer bessere Qualität haben leichter Abfall zu den vorjährigen Preisen d. h. bis 75 Pf. pro Kubikfuß verzollt, für

Kiefern Rundholz von minderwertiger Beschaffenheit fehlt es an Abnehmern, was auch für Rundholz gilt, Kiefern Rundholz und Rundtannen von nicht guter Beschaffenheit sind noch vielfach unverkauft. Güte Rundtannen erzielen bis 45 Pf. pro Kubikfuß verzollt. Kiefern e. u. eichene Schwellen sind schon jetzt in bedeutend größeren Mengen hier eingetroffen als im Vorjahr, fast sämtliche Eingänge sind aber bereits auf den Umlagen verkauft, das wenige Unverkaufta findet schnell Abnehmer, tieferne Schwellen erzielen 1,85—1,90 Mf., eichene 4,55—4,60 Mf. das Stück verzollt. — Im Elsengebiet ist eine Verschlechterung zu constatiren, die Hölzer wurden in den vergangenen Jahren gut bezahlt, was zur Folge hatte, daß in diesem Jahre große Mengen auf den Markt geworfen sind, was naturgemäß auf die Preise einwirkt. — Gering sind die Zufuhren an Maurelaten. Preise boten in den letzten Jahren kein Rendement, deshalb haben die Zufuhren in diesem Artikel nachgelassen.

Zur Mitführung des Jagdscheines und Vorzeigung desselben an die zuständigen Forstaufsichtsbeamten ist jeder verpflichtet, der in jagdmäßiger Ausrüstung im Revier angetroffen wird. Der Feststellung, daß derselbe sich gerade augenblicklich in Ausübung der Jagd befinden habe, bedarf es nach einem Urteil des Kammergerichts vom 28. Juli 1892 nicht. Die Vorzeigung des Jagdscheines muß so erfolgen, daß der revidirende Beamte von dessen Inhalt vollständige Kenntnis zu nehmen im Stande ist. Zu diesem Zwecke darf auch die Aushändigung des Jagdscheines nicht verweigert werden.

Die Bauten an dem Kanal in der Brückenstraße werden rüstig gefördert, sodaß die Vollendung dieses Ableitungsröhres in naher Aussicht steht. Damit wäre wieder ein Schritt in der Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse unserer Stadt gethan, und das planvolle, rationelle Vorgehen der Stadtleitung aufs Neue dokumentirt. In diesem Sinne sind auch die Arbeiten zur Anlage eines Fußweges und des so nothwendigen Rinnstodes in der Grabenstraße energisch in Angriff genommen.

=) Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist in dem Kreise Dt. Krone die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Herdenmärkte, bis auf Weiteres verboten worden. Ebenso ist der gelegentlich der Wochemarkt übliche Handel mit Schweinen jeglichen Alters unterfangt. Auch darf im Kreise Dt. Krone der Transport von Schweinen bis auf Weiteres nur zu Wagen, Karren oder durch Tragen bewirkt werden.

Die häufigen Unglücksfälle durch Verbrennen haben, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf den Umstand gelenkt, daß selbst an Stellen, wo Verbrennungen durch Dampf oder Feuer fast unvermeidlich sind, wie in Fabriken, in Restaurantsküchen u. dergl., nur in den seltensten Fällen Mittel bereit gehalten werden, um Brandwunden sachgemäß zu behandeln, obgleich die pharmazeutische Technik Mittel kennt, die bei einfacher Anwendung durchaus zweckentsprechend wirken. Ganz hervorragend hat sich in dieser Beziehung natürlich das Thiol bewährt. Es wirkt reduzierend, austrocknend, gefäßverengend, verhorrend und vor Allem auch schmerzstillend; es ist reizlos und hemmt das Wachsthum der Bakterien. Bei einer Verbrennung ersten Grades und bei einer solchen zweiten Grades mit noch unverletzten Blasen ist weiter nichts nötig, als daß man die Brandstellen und deren Umgebung mit Thiol liquidum, welches ungefähr mit gleichen Theilen Wasser verdünnt ist, bepinselt und das ganze mit einer ziemlich dicke Schicht gewöhnlicher feiner, nicht entfetteter Watte bedeckt. Unter dem Verband schwindet die Schmerzhaftigkeit schnell, der Inhalt der Brandblasen wird theils resorbirt, theils trocknet er ein, und man hebt ihn nach etwa acht Tagen mit dem Verband als bernsteinähnliche Masse von der darüber liegenden Lederhaut ab, welche schon mit einer dünnen Epidermis- schicht überzogen ist. Auch bei Verbrennungen dritten Grades, wo die Überhäutung einer großen Granulationsfläche sonst sehr mühsam und schmerhaft ist, hat sich das Thiol vorzüglich bewährt.

Unglücksfall. Der beim Rittergutsbesitzer Herrn A. v. Kalkstein bediente 70jährige Arbeiter Johann Miliesti verunglückte am Freitag, 29. Juli, in Bialeje, als er einem Knechte beim Grünholz-Einfahren half, indem er von dem beladenen Wagen herabstieg und sich bedenklich am Kopf verletzte; auch eine Verkrüpplung der Muskeln und Knochen wurde constatirt. Die Wohlthaten der Unfall-Versicherung werden dem Aermsten sehr zu gute kommen.

Gefunden wurde ein anscheinend goldener Trauring und ein schwarzer Glashandschuh im Garten auf Wiesekämpe.

Verhaftet wurden fünf Personen.

re Podgorz. Ein reges Leben herrscht seit gestern in dem Gelände bei Luga. Dorthin ist das 2. Pionier-Bataillon ausgerückt, um 3 Tage zu Bivouaqueren und um verschiedene Übungen (Schanzensperren etc.) auszuführen. Das militärische Treiben lockt viele hinaus, besonders macht das Feldlager des Abends einen recht kriegsmäßigen Eindruck. — Die gestrige Generalversammlung der Liedertafel, zu der die Mitglieder zahlreich erschienen waren, wurde vom Vorstande Herrn Loehrke mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Nachdem die Nationalhymne gesungen worden war, schritt die Versammlung zur Erledigung der einzelnen Punkte der Tagesordnung. Von den beiden Delegirten wurde zunächst Bericht über das 13. Provinzial-Sängerfest erstattet. Der zweite Punkt, die Statuten-revision betreffend, wurde nach eingehender Erörterung zur Ausführung einer Kommission von fünf Mitgliedern, den Herren Gierth, Loehrke, Rosenthalski, Doering und Fromberg übertragen. Neu wurden in den Verein die Herren Laux und Trenkel aufgenommen. Das stete Wachsen des Vereins beweist, daß sich die edle Sangeskunst unter der Bürgerlichkeit immer mehr Freunde erwirkt. — Der Kurs hat sich geändert! In der gestrigen Sitzung der Schuldeputation, zu der auch die beiden Hauptlehrer eingeladen waren und teilnahmen, wurde die Schulfeierfrage endgültig zum Abschluß gebracht. Es ist beschlossen worden, das Kinderfest beider Schulen vereinigt Donnerstag, den 11. August in Schlüsselmühle zu feiern.

Eigene Draht-Nachrichten

der „Thorner Zeitung.“

Brüssel, 5. August 4 Uhr 5 Minuten Nachmittags. Die größte belgische Leinwandspinnerei in Roth ist nachts total abgebrannt. Nur die die Bureaus sind gerettet da die Pumpen den Dienst versagten. Der Schaden beträgt mehrere Millionen, 7 Vermiethen werden totgeglaubt, viele Verwundete, 150 Familien sind brodlos, es herrscht die größte Aufregung.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau.“

Rotterdam, 4. August. Die Privat-Yacht „Merkur“ ist bei Blifingen untergegangen. Siebzehn Personen, darunter neun Damen, sind ertrunken.

Wien, 4. August. Dem „Wiener Abendblatt“ wird aus Preßburg gemeldet, daß in der Ortschaft Hodos ein behördlicherweise constatirter Cholerafall vorgekommen ist.

Wie dem „Dziennik Polski“ aus Paderolozhyska telegraphirt wird, ist die Cholera in Czarny-Ostrow, der zweitnächsten Grenzstation nach Paderolozhyska ausgebrochen. 80 Personen sind erkrankt und sieben gestorben.

In Warschau sollen, wie sich jetzt herausstellt, thattäglich einige Cholerafälle in Gasthäusern unter den aus den verseuchten Gegendien geflüchteten Personen vorgekommen sein.

Palermo, 4. August. Der mittlere Krater ist durch ein Erdbeben erschüttert worden, und hat hierdurch einen gewaltigen Erdruß stattgefunden.

New-York, 5. August. Auf dem gestern aus Santos eingetroffenen Dampfer „Eduardianer“ sind der Capitän, drei Offiziere und mehrere Heizer am gelber Fieber gestorben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Eigene Wetter-Prognose

der „Thorner Zeitung.“

Voraussichtliches Wetter für den 6. Aug. : Abwechselnd heiteres und wolkiges, zeitweise windiges, ziemlich kühles Wetter mit etwas Regen.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr.

Weichsel:

Thorn, den 5. August	0,90 über Null.
Warschau, den 1. August	2,08 über "
Brahemünde, den 4. August	3,58 "
Bromberg, 4. August	5,20 "

Handels-Märkten.

Telegraphische Schlufcourse.

Thor 4. August.

Wetter kühl

(Alles pro 1000 Kilo per Wagon.)

Weizen ohne Angebot, geschäftlos

Roggen mit mäßigen Angebot, unverändert, 129/30 Pf. 144 M.

126/27 Pf. 142/43 M. 123/24 Pf. 140 M., feuchter 115/18 Pf.

120/25 M.

Gerste gute Futterw. 119/22 geringe fast unverlässlich

Erbsen ohne Handel

Hase inländischer 155/60

Benennung	Preis.		
	niedr. M.	höchst. M	

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Landespolizeiliche Anordnung.

Nachdem auf Grund des § 28 des durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 8. August 1835 (G.-S.-S. 240) genehmigten Regulatifs, betr. die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten, mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bei dem Dorfe Schillino im Kreise Thorn zur Verhütung des Einschleppens der Cholera eine Revisions-Anstalt errichtet ist, haben die aus Polen kommenden und die preußische Grenze passierenden Trachtenführer, Flößer, Schiffsbefestigungen und Schiffspassagiere sich zur Vermeidung der Strafen des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches der Revision daselbst zu unterwerfen und dürfen nicht eher stromabwärts weiter fahren, bevor die Revision in den für dieselbe vorgeschriebenen Formen stattgefunden hat.

Marienwerder, den 31. Juli 1892.
Der Regierungs-Präsident.
von Horn.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Bestimmung der §§ 137 Abs. 2, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder was folgt:

S. 1. Die nach § 9 des durch die Allerh. Cabinetsordre vom 8. August 1835 (G.-S.-S. 240) genehmigten Regulatifs, betr. die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten, durch § 25 daselbst angeordnete Pflicht zur Anzeige eines jeden Cholera-Erkrankungsfalles wird auf alle der Cholera verdächtigen Fälle (von heftigen Brechdurchfällen aus unbekannter Ursache mit Ausnahme der Brechdurchfälle bei Kindern bis zum Alter von zwei Jahren) ausgedehnt.

S. 2. Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medizinalpersonen sind verpflichtet, von allen in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen von Erkrankungen der im § 1 gedachten Art nicht nur der zuständigen Polizeibehörde, sondern gleichzeitig auch dem zuständigen Kreisphysikus schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

S. 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 und 2 werden, soweit sie nicht den Bestimmungen des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark eventl. mit entsprechender Haft bestraft.

S. 4. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihre Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 31. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

von Horn.

werden hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 3. August 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein Holzverkaufstermin
für die Beläufe Drewenz, Strem-
baezen und Kämpe wird am
Donnerstag, 18. August er.,
von Vormittags 10 Uhr ab
im Schreiber'schen Saale
in Schönsee
abgehalten werden.

Zum Verkaufe kommen etwa:

Brennholz:
320 Rm. Kloben, 600 Rm. Knüppel
und 1600 Rm. Heißig verschiedener
Holzarten.

Bau- und Nutzhölz.
Eichen: 12 Rm. Schichtnugholz.
Kiefern: 470 Stück Bauholz mit
480 fm. und 62 Dreibohls-
stangen.

Leszno bei Schönsee Westpr.,
den 2. August 1892.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 248 die Firma Gebrüder Wolf hier gelöscht.

Thorn, den 3. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

Allgemeine Ortsfrankenfasse.

Die Arbeitgeber werden an Zahlung der schuldenden Beiträge zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung hierdurch erinnert.

Perpliss.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlbar“
ist Crème Grolich zur
Verschönerung und Verjüngung der
Haut. Unfehlbar gegen Sommer- und
Leberfleck, Mitesser Nasenröhre etc.
Preis 1,20 Mk. Grolichseife dazu
80 Pf. Erzeuger:
J. Grolich in Brünn.

Crème Grolich ist ein reines in Tiegel
gefülltes weiches Seifenpräparat, daher
kein Geheimmittel!

Käuflich in Parfümerie-, Droguen-
handlungen und bei Friseurs.

Wo nicht vorrätig, auch zu beziehen
aus der Apotheke in Leipzig-Schkeuditz.
Beim Kaufe verlangt man ausdrücklich
„die preisgekrönte Crème Grolich“,
da es wertvolle Nachahmungen giebt.

Im unterzeichneten Verlage erschien
soeben und ist in der Buchhandlung von
Walter Lambeck vorrätig:

Zum 24. Januar 1893,
dem Tage der 100jährigen Wiederkehr der
Besitzergriffung der Stadt Thorn

durch die Krone Preussens.

Darstellung der damaligen Zustände, der
Sinnesart der städtischen Behörden und der
Bürgerschaft nach Materialien des Stadt-
archivs von

J. Tietzen,
Custos genannten Archivs

Mit einer Original-Skizze:
Die Deutsche Ordens-Burg Thorn
vor der Zerstörung 1454
von C. Steinbrecht.

Preis Mk. 1,20.

Thorn, 15. Juli 1892.

Ernst Lambeck Verlag.

H. Götz & Co.,
Waffenfabrikanten.
Berlin, Friedrichstr. 208.
Revolver 5 bis 75 M. (Spezialität).
Teschins (größte Sortiment).
Gewehrform. M. 6,50 bis M. 50.—
Luftgewehre (schönste Geschenk)
für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.
Jagdgarabin, Schrot u. Kug. v. 14 M. an
Centrafeuer-Doppelpistolen Ia im
Schuss M. 34— bis M. 250,— 318 M.
Garantie. Umtausch gestattet.
Nachnahme oder Vorausbezahlung.
III. Preisbücher gratis u. franco.

Telegramm-Adresse:
Walengötz, Berlin.

Anschrift: Walengötz, Berlin.

Fernsprecher: Revolver 5 bis 75 M. (Spezialität).

Teschins (größte Sortiment). Gewehr-

form. M. 6,50 bis M. 50.—

Luftgewehre (schönste Geschenk)

für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.

Jagdgarabin, Schrot u. Kug. v. 14 M. an

Centrafeuer-Doppelpistolen Ia im

Schuss M. 34— bis M. 250,— 318 M.

Garantie. Umtausch gestattet.

Nachnahme oder Vorausbezahlung.

III. Preisbücher gratis u. franco.

extra).

extra).